

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 72 (1980)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wasserwirtschaftsverbandes innehat, betreute als ausgeprägte Persönlichkeit mit erfolgreichem Einsatz die im ÖWWV zusammengefassten, weitgreifenden Interessen und Belange der gesamten Wasserwirtschaft. Möge dem rüstigen Jubilar noch eine lange Dauer gesunden und freudigen Welterlebens beschieden sein. Den beiden Verbänden ist auch für die Zukunft eine Fortsetzung der Freundschaft und Zusammenarbeit zu wünschen.

Gian Andri Töndury

75 Jahre Schweizer Heimatschutz

Am 1. Juli 1980 sind es 75 Jahre her, dass die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz gegründet wurde. Den direkten Anstoß zu einem bewussten Vorgehen und zum Entstehen eines Initiativkomitees, welches auf breiter Basis erste Mitglieder warb und somit die Voraussetzung für die Gründung der Vereinigung schuf, gab der Kampf um die Solothurner Turmschanze, Teil eines aus 11 Schanzen, Türmen und Toren bestehenden und vom Grossen Rat dem Untergang geweihten Wehrgürtels im Kern der Stadt Solothurn.

Im gleichen Jahr wurde der verbesserte Satzungsentwurf aufgenommen und beschlossen, die Mitglieder-Zeitschrift monatlich mit einem Umfang von 8 Seiten erscheinen zu lassen. Die erste Auflage im Jahre 1906 betrug 4500 Exemplare. Ob es um den Schutz der Landschaft, die Erhaltung eines bedeutenden Baudenkmales, die Pflege eines ganzen Ortsbildes oder um gestalterische Fragen ganz allgemein ging – von Anfang an wohnte dem Heimatschutzgedanken ein kämpferisches Element inne.

Seit der Gründungszeit hat sich der Schweizer Heimatschutz als landesweite, heimatkulturelle Vereinigung verstanden. Entsprechend vielseitig war schon der Zweckartikel der ersten Satzungen von 1905. Seine Zweckbestimmung hat sich – ergänzt durch andere Ziele und etwas anders gewichtet – durch alle Satzungserneuerungen bis auf die neueste Totalrevision im Jahre 1979 erhalten.

Die wichtigste Einnahmequelle des Schweizer Heimatschutzes ist der jährliche Schoggitalerverkauf, den der Schweizer Heimatschutz zusammen mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz organisiert. Von der Einführung des Talers im Jahre 1946 bis 1979 wurden rund 34 Millionen Franken zusammengetragen. Nach Abzug der Unkosten verblieben noch 22 Millionen Franken.

Seit den fünfziger Jahren sind auf Bundesebene verschiedene Anstrengungen unternommen worden, die Probleme des Heimat-, Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes über gesetzliche Erlasse besser in den Griff zu bekommen. Schrittweise ist in der Nachkriegszeit die Gesetzgebung im Bereich des Heimat-, Landschafts- und Naturschutzes in Bund und Kantonen ausgebaut worden. Seit dem 1. Januar 1980 ist auch das Raumplanungsgesetz in Kraft, und in diesem Jahr werden die eidgenössischen Räte sich mit dem neuen Umweltschutzgesetz zu befassen haben.

Die Ziele des Schweizer Heimatschutzes umfassen den Schutz der Landschaft, den Schutz geschichtlicher Stätten, Denkmäler und Ortsbilder sowie die Raumplanung und Baugestaltung. Politisch schlagen sich seine Anliegen auf Bundes-, Kantons- und vor allem auf Gemeindeebene nieder. Am 21./22. Juni wird der Jahresbott 1980 mit Jubiläumsfeier und Wakker-Preis-Übergabe in Solothurn durchgeführt.

Auszug aus der Zeitschrift
«Heimatschutz», Nr. 1/1980 / Is

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband hat in verschiedenen Belangen auch mit dem Schweizer Heimatschutz zusammen-gearbeitet und gratuliert herzlich zum 75-Jahr-Jubiläum.

Verbände

Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Gebäude- und Grundstückentwässerung

Zu Beginn des Jahres 1980 haben der Verband Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA), Baden, (repräsentativ für Fachleute aus Verwaltungen, Abwasser- und Zweckverbänden, Ingenieurbüros und Fachfirmen der Abwassertechnik) sowie der Schweizerische Spenglermeister- und Installateur-Verband (SSIV), Zürich (repräsentativ für Spenglerei, Sanitär, Heizung inkl. Druck- und Bodenleitung), eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Gebäude- und Grundstückentwässerung abgeschlossen. In diese Zusammenarbeit sind Lieferanten, Herstellerfirmen, Berufsorganisationen usw. mit einbezogen. Die Ziele der Zusammenarbeit lassen sich wie folgt skizzieren:

Gemeinsame Erarbeitung und Herausgabe von Normen im Abwasserbereich (Installationsnormen) sowie von Bau- und Prüfgrundsätzen

Zusammenarbeit in allen Fragen der Zulassung von Systemen, Materialien und Apparaten der Gebäude- und Grundstückentwässerung mit dem Schwerpunkt, eine einheitliche Praxis in der ganzen Schweiz zu erwirken

Gemeinsame Lösung technischer oder anderer Probleme der Abwassertechnik und Verarbeitung der Resultate sowie Schulung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden drei Kommissionen gegründet. Die Mitarbeit von Fachleuten aus Verwaltung, Herstellung und Verarbeitung ist gesichert.

Die Leitung der Kommission für Gebäudeentwässerung obliegt dem SSIV, diejenige für die Erarbeitung der Bau- und Prüfgrundsätze sowie der Zulassungsempfehlungen dem VSA (Sekretariat beider Kommissionen beim SSIV). Der SSIV und der VSA, das heißt ihre Kommissionen, übernehmen die Weiterführung der Arbeiten der SAAI (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Abwasser-Installationen); diese Organisation hat bis heute auf dem Gebiet der Normung Wesentliches geleistet.

Die Harmonisierung mit den internationalen Normen wird gewährleistet.

Mit dieser Vereinbarung wird eine Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachbranchen angestrebt, wie sie sich auf dem Sektor der Trinkwasserversorgung seit langem bestens bewährt.

Die bisherige Prüfstelle für Gegenstände von Entwässerungsanlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich bleibt bestehen. Die Prüfat-teste dieser Stelle werden als Grundlage zur Beurteilung von Gesuchen für Zulassungsempfehlungen anerkannt.

VSA und SSIV werden ihre Mitglieder laufend über Normen, Zulassungen usw. orientieren sowie an Tagungen über die Tätigkeit Bericht erstatten.

Die Mitgliedschaft im VSA, somit auch in der Fachgruppe Liegenschaftenentwässerung, ist allen an der Abwassertechnik Interessierten möglich.

Weitere Informationen sind erhältlich bei den beiden Verbänden – SSIV, Postfach, 8023 Zürich, Telefon 01 47 31 00, und – VSA, Rütistrasse 3, 5400 Baden, Telefon 056 22 85 28.

Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg

Der Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg führt am Donnerstag, 26. Juni 1980, seine zweite Mitgliederversammlung durch. In Villingen-Schwenningen (in der Nähe von Donaueschingen) folgen auf die Versammlung selbst Vorträge über die Sanierung der Schlüchtern-Sperre, die am Nachmittag besucht werden kann. Eine zweite Nachmittagsexkursion führt zur Kläranlage Schwenningen. Auskünfte und Anmeldungen an: Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg, Geschäftsstelle, Czernyring 32, D – 69 Heidelberg 1.

Association suisse de technique sanitaire

Au cours de son assemblée générale, tenue à Lucens vendredi 21 mars sous la présidence de M. W. Hess, l'Association suisse de technique sanitaire a acclamé membre d'honneur son vice-président M. Edouard Rothen, président de la ville de Granges (Solre), qui a rendu d'éminents services à la cause de la protection des eaux et de l'air.

Au nom des autorités communales de Lucens, M. Rusca, municipal, a salué les délégués et leur a présenté la localité, avec ses industries actives et son château historique. A l'issue des débats, les

VGL

Delegiertenversammlung 1980 der VGL

Die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (VGL) möchte ihre Mitglieder, Gönner und Freunde darauf aufmerksam machen, dass die DV 80 ausnahmsweise im Herbst – und zwar am 24. September – in Basel stattfinden wird.

Der Vorstand kam zu diesem Entscheid, weil im Mai/Juni bereits eine Vielzahl anderer Generalversammlungen und Tagungen stattfinden. Vor allem aber entschied man sich für Herbst 1980 in Anbricht der Pro Aqua, die vom 16. bis 21. Juni in Basel durchgeführt werden wird.

participants ont visité les installations de l'usine Fibriver, dont les produits jouent un rôle d'avant-garde dans le domaine de l'isolation thermique et acoustique. Un effort particulier a été consenti pour assurer l'épuration de l'air et de l'eau. M. W. Hess, président, a exprimé sa gratitude à la commune de Lucens et à la direction de Fibriver, au terme d'une journée particulièrement réussie.

André Pulfer

La résolution suivante a été votée:

L'Association suisse de technique sanitaire (ASTS), la plus ancienne des organisations de protection de l'environnement de notre pays, fondée en 1917, exprime sa satisfaction que le Conseil fédéral ait transmis aux Chambres fédérales le message sur une loi concernant la protection de l'environnement.

Dans les grandes lignes, nous pouvons nous rallier à ce projet que nous considérons comme un pas en avant et une absolue nécessité. La division en chapitres sur l'air, le bruit, les déchets et les produits chimiques présente incontestablement beaucoup d'avantages pour l'exécution. Par contre, l'ASTS regrette que dans cette importante loi le principe de subsidiarité n'ait pas trouvé sa place. Les communes jouent un rôle prépondérant et aujourd'hui déjà exercent une protection concrète et efficace de l'environnement. Mentionnons par exemple la protection contre les muisances lors de l'octroi du permis de construire, le contrôle des brûleurs à mazout et des gaz d'échappement, les mesures de lutte contre le bruit.

L'Association suisse de technique sanitaire demande donc de manière pressante que ces remarques soient prises en considération par la future loi. Elle considère que la protection de l'environnement ne peut être efficace que si tous, personnes privées, autorités communales et fédérales contribuent à protéger notre environnement selon leurs possibilités et en étroite coopération.

Schiffahrt

Zwei Zusatzprotokolle zur Mannheimer Akte

Die internationale Ordnung der Rheinschifffahrt beruht auf der Revidierten Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868 (Mannheimer Akte). Diese soll nun durch die beiden am 17. Oktober 1979 in Strassburg unterzeichneten Zusatzprotokolle Nr. 2 und 3 an die Entwicklung der Rheinschifffahrt angepasst werden.

Das Zusatzprotokoll Nr. 2 legt die Grundzüge für eine Regelung der Transportbedingungen fest, die sich nach der für 1985 vorge-

sehenen Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals ergeben werden, und sucht damit den Rheinschiffahrtsmarkt vor den Störungen zu bewahren, die durch den Zugang von Schiffen aus Staats- handelsländern zum Rhein auftreten könnten. Dieses Protokoll wird ergänzt durch ein Zeichnungsprotokoll und durch eine bei der Unterzeichnung abgegebene schweizerische Erklärung; im Hinblick darauf, dass fünf der sechs Vertragsstaaten der Revidierten Rheinschifffahrtsakte den Europäischen Gemeinschaften (EG) angehören, sehen diese Texte die weitere Zusammenarbeit zwischen den EG und der mit der Anwendung der Mannheimer Akte betrauten Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) vor.

Das Zusatzprotokoll Nr. 3 verbessert verschiedene Bestimmungen der Akte über die Regelung des Rheinschifferpatents und des Untersuchungszeugnisses für Schiffe. Bei der Festsetzung der Rechnungseinheiten für die Höchst- und Mindestbeträge bei Bussen wegen Übertretungen der schiffahrtspolizeilichen Vorschriften berücksichtigt es im weiteren die in den letzten Jahren im internationalen Währungssystem eingetretenen Änderungen. Schliesslich vereinheitlicht es die Fristen im Berufungsverfahren vor der Berufungskammer der ZKR.

Die Schweiz hat ein beträchtliches Interesse am Inkrafttreten dieser Protokolle, welche die Bedingungen für die Aufrechterhaltung einer eigenen Rheinflotte festlegen und das Funktionieren des Status, dem die schweizerischen Schiffe unterworfen sind, verbessern.

Der vollständige Text der Botschaft zu diesen Zusatzprotokollen ist im «Bundesblatt» Nr. 15, Band I, vom 15. April 1980 enthalten.

Aus dem Rheintal

Rheinmuseum auf Schloss Werdenberg

In seiner Novembersession 1979 hat der Grosse Rat des Kantons St. Gallen einen Kredit von 226 000 Franken für die Schaffung eines Rheinmuseums auf Schloss Werdenberg bei Buchs im St.-Galler Rheintal bewilligt. Das Schloss Werdenberg, das im Jahre 1956 von Fräulein Frida Hilty dem Kanton geschenkt und in den letzten Jahren aussen vollständig renoviert wurde, darf aufgrund seiner geschichtlichen Bedeutung und seiner geographischen Lage als idealer Standort für eine Ausstellung betrachtet werden, die die Geschichte des Rheintals und seiner Bevölkerung gewidmet ist. Die Bändigung des Rheinlaufs war während langer Zeit eine der wichtigsten und schwersten Aufgaben des im Jahre 1803 errichteten Kantons St. Gallen.



Schweizerische Fachzeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Gewässerschutz, Wasserversorgung, Bewässerung und Entwässerung, Seenregulierung, Hochwasserschutz, Binnenschifffahrt, Energiewirtschaft, Lufthygiene

Revue suisse spécialisée traitant de la législation sur l'utilisation des eaux, des constructions hydrauliques, de la mise en valeur des forces hydrauliques, de la protection des eaux, de l'irrigation et du drainage, de la régularisation de lacs, des corrections de cours d'eau et des endiguements de torrents, de la navigation fluviale et de l'hygiène de l'air.

Gegründet 1908. Vor 1976 «Wasser- und Energiewirtschaft», avant 1976 «Cours d'eau et énergie»

Redaktion: Georg Weber, dipl. Ing. ETH, Direktor des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Verlag und Administration: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband, Rütistrasse 3 A, CH-5401 Baden, Telefon 056 22 50 69

Bankverbindung: Aargauische Kantonalbank, Baden (Postcheckkonto 50 - 3092 Aarau, zugunsten Konto 826 000 «Wasser, Energie, Luft»)

Inseratenverwaltung: IVA AG für internationale Werbung, Postfach, 8035 Zürich, Telefon 01 361 97 40
1004 Lausanne, 19, avenue Beaulieu, tél. 021 37 72 72

Druck: Buchdruckerei AG Baden, Rütistrasse 3, 5400 Baden, Telefon 056 22 55 04

Lithos: Busag Repros, Postfach, 8032 Zürich, Telefon 01 53 67 30

«Wasser, Energie, Luft» ist offizielles Organ des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes (**SWV**) und seiner Gruppen: Reussverband, Associazione Ticinese di Economiche delle Acque, Verband Aare-Rheinwerke, Linth-Limmatverband, Rheinverband, Aargauischer Wasserwirtschaftsverband sowie der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (**VGL**) und des Schweizerischen Nationalkomitees für Große Talsperren

Jahresabonnement Fr. 72.–, für das Ausland Fr. 85.–

Einzelpreis Heft 4 Fr. 10.– zuzüglich Porto (Einzelpreis variierend je nach Umfang)